

BEKANNTMACHUNG



über die öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 26.07.2018 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41.1 "Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing - Neukonzeption / Erweiterung gefasst. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird.

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Gemeinde, liegt direkt an der Plieninger Straße und schließt an den bebauten Siedlungsbereich an. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 21,45 ha (siehe kartenmäßige Darstellung).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit 11.10.2019 mit 15.11.2019.

Die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing“ einschließlich der Plandarstellung und Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 25.06.2020 gebilligt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 einzuleiten.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.06.2020 kann in der Zeit vom

von Donnerstag, 30. Juli 2020 mit Montag, 31. August 2020

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 30.07.2020 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 22.07.2020 mit 31.08.2020

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 30/2020 am 22.07.2020

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 30.07.2020 mit 31.08.2020

Gemeinde Poing



Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Kartenmäßige
Darstellung

Erstellt am: 30.09.2019
Maßstab 1:3500

